



MOVENTUM

Immer informiert sein...

E-News



Inhalt:

**Neu auf MOVENTUMoffice
- Das Formularcenter -**

**Zusendung
Halbjahresauszüge für
Sparpläne/Entnahmepläne**

**Übertragung von
Bruchteilen**

**Beraterunterschrift auf
Kontoeröffnungsunterlagen**

Sehr geehrte MOVENTUM Partner,

in dieser Ausgabe der MOVENTUM E-News haben wir wieder wichtige Informationen für Sie zusammengestellt.

Neu auf MOVENTUMoffice/ Helpdesk oder Marketing - Das Formularcenter

Im Zuge der Einführung der MOVENTUM Österreich Depots haben wir den Marketingbereich von MOVENTUMoffice neu gestaltet um Ihnen insbesondere die Suche nach Formularen zu erleichtern und die Handhabung für Sie zu optimieren. In der Überschriftenleiste in MOVENTUMoffice Helpdesk oder Marketing finden Sie nunmehr den Begriff „Formularcenter“. Hinter diesem Link befinden sich alle verfügbaren MOVENTUM Formulare.

Unter „Kontoführung ÖSTERREICH“ sind alle Dokumente hinterlegt, die Sie für die Eröffnung endbesteuerter österreichischer Konten benötigen.

Für alle anderen Kunden gelten die Formulare unter „Kontoführung LUXEMBURG“.

Zusendung Halbjahresauszüge für Sparpläne/Entnahmepläne

Im Rahmen von MiFID sind wir dazu verpflichtet, die auf den Kundenkonten stattgefundenen Transaktionen bezüglich Sparplänen und Entnahmeplänen jeweils in einem Zeitrahmen von mindestens 6 Monaten an die Kunden zu bestätigen.

Aus diesem Grund wurden am Monatsanfang erstmals entsprechende Transaktionsbestätigungen (Tagesaktuelle Kontoauszüge mit der Historie der Spar- und Entnahmepläne) für das erste Halbjahr an die Kunden versandt.

Bitte beachten Sie, dass sonstige Handelsgeschäfte, welche am Tag der Erstellung der Auszüge auf dem Kundenkonto bestätigt werden, ebenfalls hierauf ausgewiesen sind.

Depotüberträge

Übertragung von Bruchteilen: Einige depotführende Institute können „Bruchteile“ nicht verwahren.

Wir möchten Sie deshalb darauf hinweisen, dass es dadurch zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Depotüberträgen kommen kann, sofern uns dies nicht im Vorfeld durch einen Vermerk auf dem Übertragungsauftrag mitgeteilt wird. Nicht übertragbare Bruchteile werden gegebenenfalls, nach erfolgter Übertragung, vom Empfängerinstitut an MOVENTUM zurückgegeben.

Diese Bruchteile müssen im Fall der Rückgabe durch das depotführende Institut dem Kundenkonto wieder gutgeschrieben werden (Stornobuchung). Handelt es sich bei dem Vorgang um eine Kontoauflösung, so wird umgehend ein entsprechender Verkauf mit anschließender „Überweisung“ zu Gunsten des bei uns hinterlegten Referenzkontos des Kunden veranlasst. Handelt es sich nicht um eine Kontoauflösung, so werden die Anteile dem Kundenkonto ohne anschließende Veräußerung gutgeschrieben.

Um solche Verzögerungen im Vorfeld zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, die Bruchstücke bereits vor Zustellung des Auftrages über MOVENTUMoffice / Plattform zu veräußern. Wenn Sie wünschen, dass MOVENTUM die Veräußerung der Bruchteile erfasst, möchten wir auf die zusätzliche Bearbeitungsgebühr laut MOVENTUM Preis-Leistungsverzeichnis hinweisen.

Beraterunterschrift auf Kontoeröffnungsunterlagen

Bitte denken Sie daran, dass Sie als Berater die Kontoeröffnungen unbedingt unterzeichnen müssen, da ansonsten die Kontoeröffnungsunterlagen als unvollständig gelten.

Das hat zur Folge, dass die betroffenen Kundenkonten für Auszahlungen und Auslieferungen von Wertpapieren blockiert sind, solange die Beraterunterschrift auf den Unterlagen nicht nachgereicht wird.

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren persönlichen MOVENTUM Betreuer. Gerne stehen wir Ihnen auch unter unserer gebührenfreien **Servicehotline 00 800 / 66 836 886** zur Verfügung.

Ihr MOVENTUM Team



Für Anregungen und Fragen zur MOVENTUM E-News steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung. Schicken Sie uns eine E-Mail an:
marketing@MOVENTUM.de

Bitte geben Sie bei Ihrer Kommunikation mit MOVENTUM stets Ihre Beraternummer an



E-News abbestellen